Landgericht Osnabrück

- 3204 E LG -
ÄB 14/23

Beschluss

A.

1. Richterin am Landgericht Nümann wird **mit Wirkung zum 01.10.2023** mit 0,10 ihrer Arbeitskraft Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

2. Richterin am Landgericht van der Meer ist **mit Wirkung zum 01.10.2023** mit einem AKA von 0,75 tätig.

3. Richterin am Landgericht Höne ist **mit Wirkung zum 01.10.2023** mit weiteren 0,05 AKA und damit mit ihrer gesamten Arbeitskraft an das Amtsgericht Cloppenburg abgeordnet.

4. Der Änderungsbeschluss 6-23 vom 21.03.2023 bedarf der Klarstellung. Rn. 125 des Jahresgeschäftsverteilungsplans enthält die Vertretungsregelung der allgemeinen Zivilkammern und Rn. 126 die der Kammern für Handelssachen. Die in Rn. 125 notwendige Streichung der Kammern für Handelssachen ist bei der Beschlussfassung in ÄB 6-23 versehentlich unterblieben.

5. Der Änderungsbeschluss 12-23 vom 29.08.2023 ist aufgrund eines Rechenfehlers zu berichtigen. Der 10. Zivilkammer ist ein Bonus von 257,90 Zuweisungspunkten (490 / 1,90 AKA = 257,90) und nicht von 490 Zuweisungspunkten zu gewähren. Für die 10. Zivilkammer ist daher ein Malus in Höhe von 232,10 Zuweisungspunkten (490 - 257,90 = 232,10) zu beschließen.

6. Herr Hinrichs scheidet mit Ablauf des 30.09.2023 aus dem Amt als Handelsrichter aus.

7. Geschäftsführer Kleymann wird mit Wirkung zum 02.10.2023 zum Handelsrichter ernannt.

8. Die 11. Zivilkammer ist überproportional stark belastet.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richterin am Landgericht Nümann ist mit Wirkung zum 01.10.2023 mit 0,65 AKA Mitglied der 3. Zivilkammer.

2. Richterin am Landgericht van der Meer ist mit Wirkung zum 01.10.2023 mit 0,75 AKA Mitglied der 7. Zivilkammer.

3. Richterin am Landgericht Höne scheidet mit Wirkung zum 01.10.2023 aus der 9./12. Strafkammer aus.

4. Herr Hinrichs scheidet mit Ablauf des 30.09.2023 aus der 15. Zivilkammer - 3. Kammer für Handelssachen - aus.

5. Geschäftsführer Kleymann wird mit Wirkung zum 02.10.2023 Mitglied der 15. Zivilkammer - 3. Kammer für Handelssachen -.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

3. Zivilkammer (ab dem 01.10.2023)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Rikken
weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Nümann (0,65)
	Richterin am Landgericht Dr. Mahret (0,75)

7. Zivilkammer (ab dem 01.10.2023)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmöller (0,75)
weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht van der Meer (0,75)
	Richterin Stojkovic

9./12. Strafkammer (ab dem 01.10.2023)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Kemme (0,50)
weitere Mitglieder	Richter am Landgericht Kuttig (0,50)
	Richterin Schlimpert

15. Zivilkammer - 3. Kammer für Handelssachen - / 15a. Zivilkammer (ab dem 02.10.2023):

a) Besetzung als 15a. Zivilkammer:

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Kampmann
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Stolle (0,10)
	Richter am Landgericht Sternitzke (0,10)

b) Besetzung als 15. Zivilkammer (3. Kammer für Handelssachen):

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Kampmann
Handelsrichter:	1. Thomas Droit, Osnabrück
	2. Joachim Elbert, Nordhorn
	3. Geschäftsführer Thorsten Goerke, Bramsche
	4. Geschäftsführender Ges. Bodo Gußmann, Osnabrück
	5. Geschäftsführer Ansgar Kleymann, Spahnharrenstätte
	6. Friedhelm Freiherr zu Landsberg-Velen, Haren
	7. Geschäftsführerin Desiree Leinker, Bad Essen
	8. Geschäftsführer Björn Reckhorn, Osnabrück
	9. Geschäftsführerin Dorothee Renzelmann, Spelle
	10. Prokurist Uwe Wygold, Osnabrück

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Ziffer A. I. 1. a) cc) (1) Rn. 8 des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird dahingehend erweitert, dass ein Sonderturnus „EDV“ eingerichtet wird (Rechtsstreitigkeiten aus dem Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie (§ 348 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 lit. j ZPO) einschließlich Streitigkeiten über die Gestaltung oder Nutzung des Internets und Streitigkeiten über Ansprüche aus Veröffentlichungen durch Druckerzeugnisse, Bild-und Tonträger jeder Art, insbesondere in Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 5 GVG).

2. Ziffer A. I. 1. a) cc) (1) Rn. 9 des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird dahingehend ergänzt, dass die 3. und die 11. Zivilkammer auch ein Punktekonto in dem Sonderturnus „EDV“ erhalten.

3. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten Ergänzungen und aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen sowie im Hinblick auf die Beendigung der Referendarausbildung durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Kampmann und der Beendigung des Mentorings durch die Richterin am Landgericht Bornhold mit Wirkung zum 01.10.2023 wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnus „T“

Kammer	**AKA**
3. Zivilkammer	2,20
7. Zivilkammer	2,15
12. Zivilkammer	2,30
15a. Zivilkammer	1,00

Sonderturnus „S“

Kammer	**AKA**
3. Zivilkammer	2,20
7. Zivilkammer	2,15
12. Zivilkammer	2,30
15a. Zivilkammer	1,00

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
12. Zivilkammer	2,30

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,20
11. Zivilkammer	2,55

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 01.10.2023** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen wie folgt geändert:

Stammturnus „KLs Nicht-Haft“ und Sonderturnusse „KLs Umfang“, „KLs Sexualdelikte“ und Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
9./12. Strafkammer	2,00

Sonderturnusse „KLs Haft“, „KLs Haft Umfang“ und „KLs Sexualdelikte Haft“

Kammer	AKA
9./12. Strafkammer	2,00

IV. Berichtigungen:

1. Der Änderungsbeschluss 6-23 vom 21.03.2023 wird dahingehend klargestellt, dass Rn. 125 des Jahresgeschäftsverteilungsplans die Vertretungsregelung der allgemeinen Zivilkammern und Rn. 126 die der Kammern für Handelssachen enthält. Die in Rn. 125 aufgeführten Kammern für Handelssachen nebst Vertreterkammern sind dort daher zu streichen.

2. Im Änderungsbeschlusses 12-23 vom 29.08.2023 ist zu Unrecht die Wertigkeit der zu berücksichtigenden Verfahren in Ansatz gebracht worden. Richtigerweise errechnen sich die Zuweisungspunkte daraus, dass die Wertigkeit der zugeteilten Sachen (W) durch die Arbeitskraftanteile der Kammer (AKA) geteilt werden (ZP = W : AKA). Der Beschluss wird dergestalt berichtigt, dass der 10. Zivilkammer ein Bonus von nur 257,90 Zuweisungspunkten (490 / 1,90 = 257,90) gewährt wird. In Umsetzung dieser Berichtigung erhält die 10. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.10.2023 einen Malus in Höhe von 232,10 Zuweisungspunkten (490 - 257,90 = 232,10).

Osnabrück, den 21.09.2023

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Janssen

Dr. Paul

Willinghöfer

Hartwig